

Die eigene GmbH als fremder Dritter Eigensphäre der Gesellschaft und Verhaltenspflichten ihrer Gesellschafter*

von

Notar Professor DR. HANS-JOACHIM PRIESTER, Hamburg

ZGR 1993, 512—533

Inhaltsübersicht

I. Ausgangspunkt	512
1. Anlaß der Überlegung	512
2. Abgrenzung und Zielsetzung	514
II. Eigensphäre der Gesellschaft	515
1. Vermögensbindung	515
2. Eigeninteresse der GmbH?	517
3. Respektierung der juristischen Person als „Eigeninteresse“	520
III. Verbot der Existenzgefährdung	521
1. Pflichtverletzung im Sonderrechtsverhältnis	521
2. Fortbildungsaufgabe von Rechtsprechung und Lehre	523
3. Sich abzeichnende Anwendungsfehler	525
IV. Gebot der Sphärentrennung	527
1. Gesellschaftsphäre und Arms-Length-Prinzip	527
2. Verdeckte Gewinnausschüttung	529
3. Wettbewerb	531
V. Zusammenfassung	532

I. Ausgangspunkt

1. Anlaß der Überlegungen

Im wiedervereinigten Deutschland gibt es derzeit über 500 000 Gesellschaften mit beschränkter Haftung.¹ Darunter befinden sich viele kleine und ganz kleine Unternehmungen. So werden etwa Kraftfahrzeugwerkstätten, Blumenläden oder Friseurgeschäfte als GmbH betrieben. Gegenstand der Gesellschaft ist nicht selten ein minderkaufmännisches Handelsgewerbe. Hinzu kommt vielfach eine Identität von Gesellschaftern und Geschäftsführern. Rechtstatsächlich wird die

* Überarbeitete Fassung eines am 25. 1. 1993 im Industrierechtlichen Seminar der Universität Bonn gehaltenen Vortrages.

1 Angaben bei HANSEN, GmbH-Rdsch. 1993, 146 ff.